

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022



Gemeinde Hohenhorn

Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

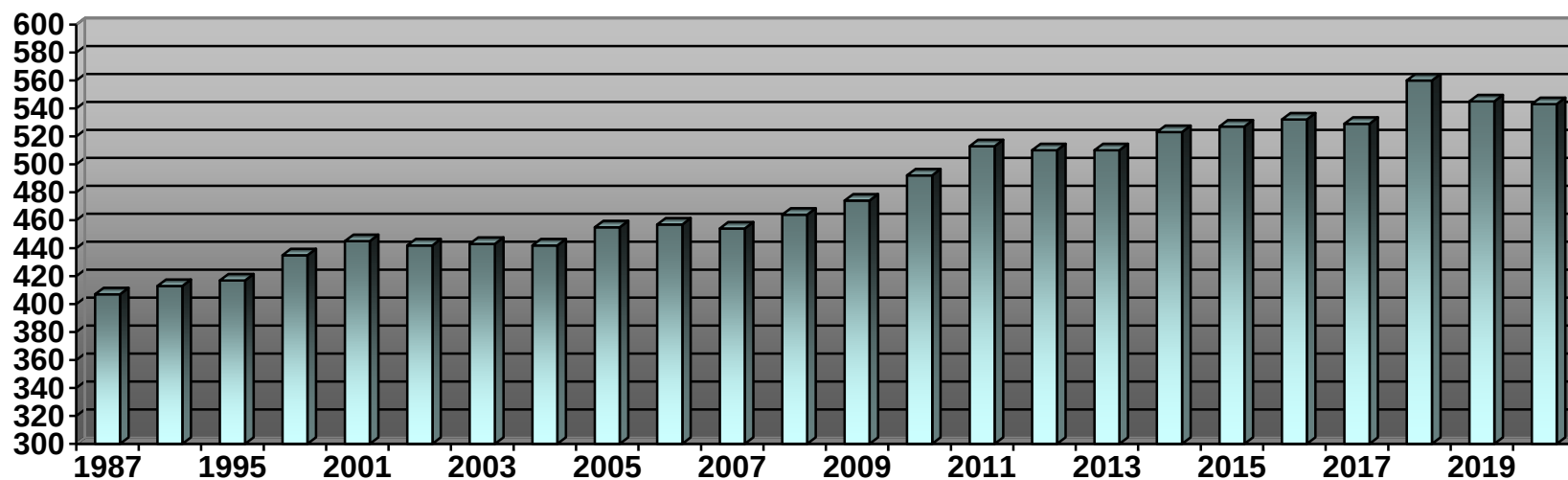
- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA zu Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hohenhorn haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 VZ	31.03.2013 Zensus	31.03.2016	31.03.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Einwohner	407	510	521	510	532	529	560	545	543

Entwicklung der Einwohnerzahlen



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Die Gemeinde Hohenhorn liegt südwestlich des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Nähe zur Hansestadt Hamburg direkt an der Stadt Geesthacht. Die Bundesstraße 404 zwischen Dassendorf und Geesthacht durchschneidet den Ort in nord-südlicher Richtung. Insgesamt hat die Gemeinde eine Größe von 693 ha.

Verwaltung:

Die ehrenamtlich geführte Gemeinde Hohenhorn wird vom Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf verwaltet.

Wirtschaft:

In der Gemeinde stellt sich eine Mischung aus Bauerndorf und ländlicher Wohngemeinde dar. Weiterhin sind in der Gemeinde einige kleinere Betriebe im Bereich des Bauhandwerks ansässig, sowie eine über 200 Jahre alte Schmiede, die sich heute mit landwirtschaftlichen Maschinen befasst. Im Jahr 2006 hat die Gemeinde ein Neubaugebiet mit rund 20 Grundstücken erschlossen. Kleinere Gewerbe sind hier erlaubt. Auf dem angrenzenden Grundstück ist ein Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr entstanden. Durch die Nähe zu den Städten Geesthacht und Hamburg weist auch die Gemeinde Hohenhorn einen hohen Pendlerüberschuss auf.

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

a) Es werden folgende Institutionen bezuschusst (Planansätze)

13000.70000	Zuschuss Jugendwehr	500	EUR
13000.71700	Kameradschaftskasse	200	EUR
37000.71800	Zuschuss Friedhof Hohenhorn	2.000	EUR
46000.70000	Zuschuss Jugendfahrten – auch überörtlich	1.000	EUR
46400.70000	Zuschuss kommunaler Kindergarten Dassendorf, Reserve	5.000	EUR
47000.70000	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	200	EUR
55000.70000	Zuschuss Sportvereine z.B. Schützengruppe	200	EUR

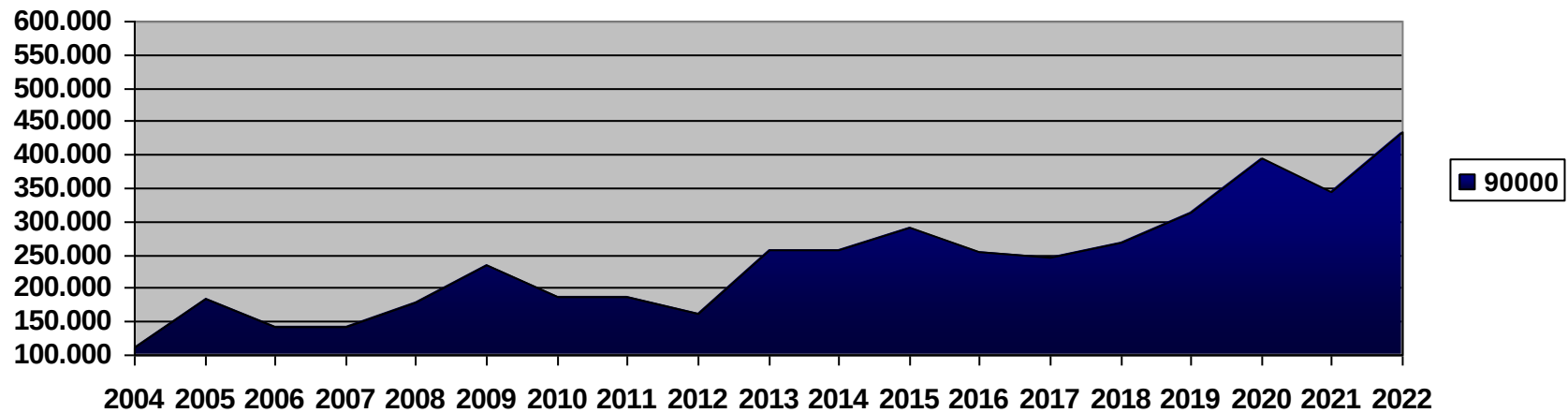
b) Mitgliedschaften:

- | | |
|---|--|
| - Kommunalen Arbeitgeberverband | - Heimat- und Geschichtsverein |
| - Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn | - Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag |

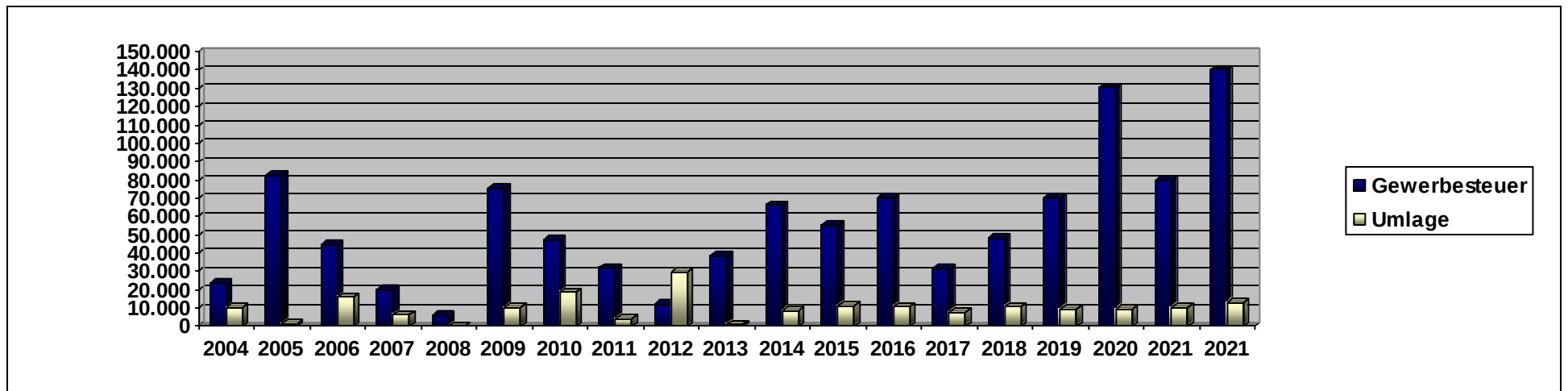
**4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN
IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR
UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

	Ist in EURO	Ist in EURO	Ist in EURO	Soll in EURO	Soll in EURO
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	14.631	14.600	14.900	15.000	15.000
Grundsteuer B	73.448	72.000	76.500	84.300	85.000
Gewerbsteuer	83.174	70.000	130.600	80.000	140.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	346.072	356.700	354.280	353.900	344.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.479	11.800	15.000	14.600	13.100
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	5.055	5.000	4.900	5.000	5.000
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	109.272	116.700	141.800	141.800	203.000
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	29.088	30.000	34.900	33.100	33.100
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	500	500
Erstattungszinsen	122	100	100		
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	673.341	676.900	772.980	728.200	838.800
Gewerbsteuerumlage	14.151	9.200	9.400	10.300	12.900
allgemeine Kreisumlage	214.918	223.900	227.600	225.200	230.500
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	115.748	129.200	141.000	148.200	161.900
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen	372	200	100	100	100
Summe der Umlagen	345.189	362.500	378.100	383.800	405.400
	328.152	314.400	394.880	344.400	433.400

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



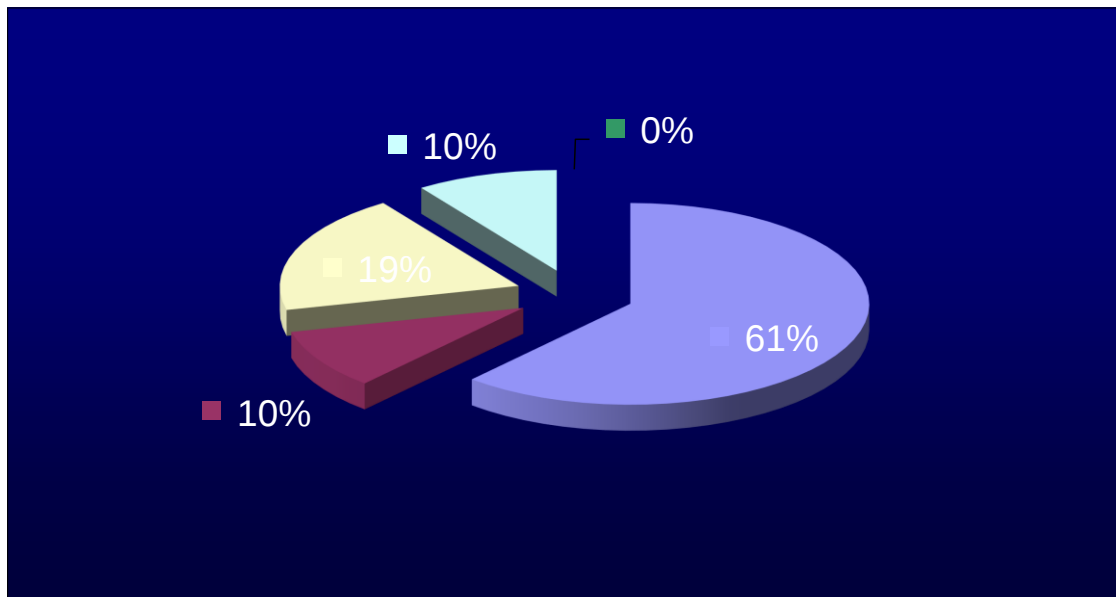
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den **52 Gewerbebetrieben** zahlten 2020

32 (	62%)	Keine Gewerbesteuer
5 (	10%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
10 (	19%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
5 (	10%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
0 (	0%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik soll für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Vermögensrechnung aufgebaut werden. Die Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; das genaue Vermögen kann daher zurzeit nicht benannt werden. In den letzten Jahren wurden die Arbeiten aufgrund der Ämterfusion zurück gestellt.

Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.1. Unbebaute Grundstücke
 - 1.2. Bebaute Grundstücke
 - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen
 - 5.3. Rücklagen

7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2022	50	
3	Ein Defizit 2022	0	
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2023 bis 2025	460	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2023 bis 2025	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025	361,1	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025	386,9	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2022	entfällt	entfällt
10.	Eine Verschuldung Ende 2025	entfällt	entfällt
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022	entfällt	entfällt
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	entfällt	entfällt
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	entfällt	entfällt
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	entfällt	entfällt
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	entfällt	entfällt
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	entfällt	entfällt

8) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN**
(AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zzgl. Kreditaufnahmen	abzügl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2016	0	0	0	0	0			
Ist - 2017	0	0	0	0	0			
Soll - 2018 (VJ)	0	0	0	0	0			
Soll - 2019 (HJ)	0	0	0	0	0			
Soll - 2020	0	0	0	0	0			
Soll - 2021	0	0	0	0	0			
Soll - 2022	0	0	0	0	0			
Soll - 2023	0	0	0	0	0			
Soll - 2024	0	0	0	0	0			
Soll - 2025	0	0	0	0	0			

8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjahre	Schulden des Haus- halts	Kassenk- redite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrichtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaften ²	Treu- hand- ver- mögen ³	Stiftun- gen ⁴	andere Anstalten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § GemHVO)

F E H L A N Z E I G E

10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO) - in TEUR-

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2021	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	421,1	185.9	X	256,2	350.8
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 S 2 Nr.1 Abwasserbeseitigung	11,4	0	X		11,4
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 Abwasserbeseitigung PV – Anlage	189.9 12,6	29 6,4	X		218.9 19
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 Abwasserbeseitigung	19.2	2.6	X		21.8
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12	18,6	18,6			37,2
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Gebührenart	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Gewässerunterhaltung	4.750	4.732	4.738	10.712	10.700	10.700
Kanalisationsgebühren	55.891	46.818	53.295	55.680	54.000	56.000

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2016	RE 2017	RE2018	Plan 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern	466.140	456.683	534.500	530.100	596.345,90	552.800	602.200
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	58.794	61.524	51.500	54.700	66.905,13	65.700	67.700
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	24.393	23.668	22.700	19.600	20.966,75	21.000	21.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	943	36	2.452	6.100	5.413,24	4.600	4.500
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	4.541	4.284	0	0	34.707,75	3.000	69.500
Zinseinnahmen	81	27	100	0	0,00	0	0
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0,00	0	0
Konzessionsabgaben	12.316	17.040	13.500	14.400	15.984,15	15.400	14.400
Weitere Finanzeinnahmen	911	531	100	100	10.147,07	1.000	1.000
Gesamt	568.119	563.793	571.900	626.000	750.469,99	663.500,00	780.300,00

Entwicklung Schulkostenbeiträge und Kostenausgleich Kita

	2017 - Ist	2018 – Ist	2019 - Ist	2020- Ist	2021- Soll	2022- Soll
Schulkostenbeiträge	75.905	87.300	70.059	79.571	69.000	78.400
Kostenausgleich	19.304	20.416	16.600	4.385	21.600	5.000

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Personalausgaben	4	19.100	20.500	19.943	25.600	30.100
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	255.100	279.700	218.725	346.800	549.700
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82/83	348.200	353.100	368.648	373.400	392.400

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung		Ansatz 2021
02000	96000	Baumaßnahmen - Sanierungen	Einhausung Notstromaggregat	10.000
13000	93500	Erwerb bewegl. Vermögen	Erwerb Notstromaggregat	5.000
13000	93500	Erwerb bewegl. Vermögen	Anschaffung HLF	100.000
70000	94000	Baumaßnahmen	SW-Anschlüsse	10.000
70000	96000	Baumaßnahmen	Rechenanlage	130.000
70060	95000	Sanierungen	RW-Entwässerung	45.000

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2015	39,5					
2016	48					
2017	27					
2018	92,5					
2019	271,5					
2020	356,9					
2021	288,4					
2022 (HJ)	314,4					
2023	278,5					
2024	27					
2025	22					

13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN DES VORJAHRES
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Verwaltungshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	1.000	1.000	0
1	200	300	-100
2	2.000	2.000	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	78.300	10.800	67.500
7	90.100	55.000	35.100
8	38.600	38.600	0
9	1.017.800	933.900	83.900
Gesamt	1.228.000	1.041.600	186.400

Verwaltungshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	42.000	31.500	10.500
1	32.600	23.600	9.000
2	171.400	159.200	12.200
3	2.700	3.000	-300
4	103.400	95.500	7.900
5	15.700	15.700	0
6	180.200	61.500	118.700
7	172.800	171.500	1.300
8	39.900	34.400	5.500
9	467.300	445.700	21.600
Gesamt	1.228.000	1.041.600	186.400

Vermögenshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	0	0	0
1	4.000	70.000	-66.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	0	0	0
7	2.000	2.000	0
8	500.000	100.000	400.000
9	225.000	331.100	-106.100
Gesamt	731.000	503.100	227.900

Vermögenshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	13.000	0	13.000
1	105.000	250.000	-145.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	3.500	2.000	1.500
7	190.000	53.000	137.000
8	4.900	0	4.900
9	414.600	198.100	216.500
Gesamt	731.000	503.100	227.900

15) Freier Finanzspielraum in TEURO bzw.Euro/Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr						
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	43,3	61,9	61,9	61,9	61,9	123,4	155,4
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	0	0	0	0	0	0	0
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	3	3	3	3	3	3	3
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	33,9	33,9	33,9	33,9	33,9	33,9	33,9
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130							
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190							
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140							
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151							
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160							
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170							
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171							
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf								
13	freier	in TEURO	6,4	25	25	25	25	86,5	118,5
	Finanzspielraum	EURO/EW.	12,80	50,00	50,00	50,00	50,00	173,00	237,00
	<u>Nachrichtlich:</u>								
14	Abschreibungen	680	21,9	21,9	58,9	58,9	58,9	58,9	58,9
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)								
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150							
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	6,4	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193							

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHRES SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHO)
IN - EUR -

Haushalt			Haushaltjahr					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	920.800	965.600	1.016.600	1.041.600	1.046.300	963.700
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	24.900	43.300	61.900	61.900	61.900	79.200
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen	680	40.300	40.300	58.900	58.900	58.900	58.900
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	500	0	0	0	0	0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	10.700	9.200	10.300	10.300	10.300	10.300
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	348.200	353.100	373.400	373.400	373.400	373.400
9	abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3.130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3.151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3.170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3.171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3.190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3.190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VWH		443.375	496.200	512.100	537.100	541.800	441.900
17	Veränderung Vorjahr in %		0,00	11,91	15,50	8,24	5,80	-17,72
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass	bis zu	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%

17) ÜBERSICHT ÜBER KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN UND ZUSCHÜSSE BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.17 und 5.22 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTE (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTEN-RECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	w i r t s c h a f t l i c h e E r g e b n i s s e					
	Haushaltsjahr 2020			Haushaltsjahr 2021		
	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad
Gewässerunterhaltung	10.700	12.700	84,25 %	10.700	13.700	78,10 %
Abwasserbeseitigung	51.000	67.900	75,11 %	55.000	69.400	79,25%
PV Anlage*	24.700	14.300	172,72 %	22.300	14.100	158,15 %

* Abschreibung erstmalig ab 2019 veranschlagt

20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABE (AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindestraßen:

	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Unterhaltung Gemeindestraßen	13.223	29.190	4.640	3.233	25.000	25.000
Um- und Ausbau von Gemeindestr.	0	0	0	16.204	175.000	0

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN (AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
				- EUR -		
I. Sondervermögen	TEUR	TEUR	%	2019	2020	2021
keine						
II. Zweckverbände	TEUR	TEUR	%	2019	2020	2021
1) Schulverband Dassendorf – Brunstorf –Hohenhorn				64.700	85.000	90.000
2) Gewässerunterhaltungsverband				7.900	8.000	9.000
3) Gewässerentwicklungsverband						
III. Gesellschaften	TEUR	TEUR	%	2018	2019	2020
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
keine						

22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT
(AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

23) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN (AA Nr. 5.23 § 3 GemHVO)

Fehlanzeige